

23. NOV. 2009

Anlage 5

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Stadtfraktion B`90/Die Grünen
Herrn Dr.
Andreas Steiner
Erich-Steinfurth-Straße 52/51
16227 Eberswalde

BAUDEZERNAT
Fachdienst Stadtentwicklung

Bearbeiterin
Frau Leuschner

Telefon
(0 33 34) 64 -673
Telefax
(0 33 34) 64 -616

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

e-Mail
s.leuschner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 23.11.2009

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-61/leu-ma

Betrifft **Mündliche Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2009**

Sehr geehrter Herr Dr. Steiner,

Ihre Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 22.10.2009 beantworte ich hiermit wie folgt:

Frage 1:

Wir sind nun im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens. Steht die Stadtverwaltung zu ihrem Wort, einen Gutachter zu beauftragen?

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2008 einen Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Eberswalde in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren einer Höchstspannungsleitung von Bertikow nach Neuenhagen bei Berlin („Uckermarkleitung“) den Vorhabensträger auffordert, die Höchstspannungsleitung auf dem Territorium der Stadt Eberswalde als Erdkabel zu verlegen.“

An diesem Beschluss ist die Verwaltung im Rahmen ihrer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren gebunden.

Frage 2:

Was hat das Baudezernat in der Zeit vom September 2008 (MOZ-Artikel) bis heute getan, um sich über die Gefahren und Risiken der Freileitung für die unmittelbaren Anwohner der geplanten Trasse (Kopernikusring und Brandenburgisches Viertel) objektiv zu informieren bzw. was hat es konkret in der Sache veranlasst?

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2008 wurde durch die Stadtverwaltung veranlasst, dass sich einerseits die Bürgerinitiative andererseits die Firma Vattenfall mit ihren jeweiligen Anliegen präsentieren konnte und Fragen beantwortet wurden.

Frage 3:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümer oder Miteigentümer einer Wohnungsbaugesellschaft, der WHG, die durch die Errichtung der Trasse mit Wertminderung der Immobilienwerte rechnen muss. Welche Gutachten bezüglich drohender Wertminderung wurden hierzu eingeholt? Welche Schritte wurden unternommen, um den bevorstehenden Wertverlust zu vermeiden oder auszugleichen? Wie bewertet die Stadt die Zusagen von Vattenfall für Wertausgleichszahlungen?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verwaltung der endgültige aktuelle Planungsstand und damit Trassenverlauf der geplanten Freileitung, so wie für das Planfeststellungsverfahren vorgesehen, nicht bekannt. Hierüber wird erst die Offenlage im Planfeststellungsverfahren Aufschluss geben. Sinnvollerweise können auch dann erst Bedenken zu Wertminderungen formuliert und Wertausgleichszahlungen gefordert werden.

Fragen 4, 5 und 6:

Frage 4

Ist die Stadt bereit, in Kooperation mit anderen Ämtern (Schorfheide, Joachimsthal, Britz-Chorin) und der Stadt Angermünde sich an der Beauftragung und Finanzierung eines Gutachtens über die nicht begründete Notwendigkeit und technische Alternativen zur geplanten Freileitung zu beteiligen?

Frage 5

Welchen Austausch über das Sachthema „380-KV-Leitung“ gab es zwischenzeitlich zwischen der Stadt Eberswalde und den betroffenen Ämtern und Gemeinden bzw. zwischen Stadt und Landkreis? Zu welchen Ergebnissen/ggf. gemeinsamen Strategien hat dies geführt?

Frage 6

Welche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern kommunaler Belange und der BI „Biosphäre unter Strom - Keine Freileitung durchs Reservat“ wird die Stadt Eberswalde nutzen?

Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde hat im Zusammenhang mit der geplanten 380-KV-Leitung bereits Gespräche mit der Gemeinde Schorfheide, der Stadt Angermünde und den Ämtern Britz-Chorin sowie Joachimsthal initiiert.

Es ist vereinbart worden, sich gegenseitig zu informieren und eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen. Hierbei wurde deutlich, dass alle Gemeinden detaillierte Kostenkalkulationen von der Bürgerinitiative erwarten.

Mit der Bürgerinitiative haben im Sommer 2009 ebenfalls Gespräche stattgefunden.

Die Stadt Eberswalde unterstützt das beabsichtigte Vorgehen der Bürgerinitiative, eine Vernetzung der betroffenen Gemeinden federführend vorzunehmen und wird sich im Rahmen vorhandener Möglichkeiten einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Leuschner

Leiterin Stadtentwicklungsamt